

## Deutsche Bank Aktiengesellschaft

### Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß  
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

#### WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheine

DE000DL50F06  
DE000DL50F14  
DE000DL50F22  
DE000DL50F30  
DE000DL50F48  
DE000DL50F55  
DE000DL50F63  
DE000DL50F71  
DE000DL50F89  
DE000DL50F97

#### WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheine

DE000DL50G96  
DE000DL50GA8  
DE000DL50GB6  
DE000DL50GC4

Gemäß § 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen wird bekanntgegeben, dass die derzeit verwendete Referenzseite des CHF-Zinssatzes, der zur Bestimmung des Referenzzinssatzes herangezogen wird, nicht weiter verwendet werden kann.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird der CHF-Zinssatz, der zur Bestimmung des Referenzzinssatzes herangezogen wird, nicht mehr anhand der Referenzseite „<TOISFIX2>“ des Informationsdienstleisters Thomson Reuters, sondern anhand der Referenzseite „<SSARON Index>“ des Informationsdienstleisters Bloomberg ermittelt.

Hierzu wird mit Wirkung zum 15. Januar 2018 (einschließlich) die Definition „*Referenzzinssatz*“ in den jeweiligen Produktbedingungen der oben genannten Wertpapiere wie folgt ersetzt:

„*Referenzzinssatz*

In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) am *Emissionstag* von a) CHF-Zinssatz, wie auf der Seite <SSARON Index> des Informationsdienstleisters Bloomberg veröffentlicht, minus b) EUR-Zinssatz, wie auf der Seite <EONIA=> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht.“

Frankfurt am Main, im Januar 2018  
Deutsche Bank Aktiengesellschaft